

Häufig gestellte Fragen rund um das Thema Allgemein-/Individualverfügungen durch die Bundesnetzagentur im Fall einer nationalen Gasmangellage mit Ausrufung der Notfallstufe

Inhalt

1.	Ich möchte nähere Informationen zur Gasversorgungslage.....	2
2.	Ich möchte Informationen zum Wortlaut bzw. zum Prozessablauf einer Allgemeinverfügung.	2
3.	Warum bekomme ich schon wieder ein Schreiben, obwohl ich bereits auf das Schreiben der MITNETZ GAS im September geantwortet habe?.....	2
4.	Warum werde ich angeschrieben, obwohl noch keine Allgemeinverfügung erlassen worden ist?.....	2
5.	Ich habe einen Brief erhalten, jedoch noch keine E-Mail mit den Zugangsdaten.....	2
6.	Wofür wird meine Umsatzsteuer-ID benötigt?	2
7.	Kann ich eine E-Mailadresse angeben, die nur während der Dienstzeiten und nicht 24/7 erreichbar ist?	3
8.	Die Allgemeinverfügung wurde veröffentlicht. Woher bekomme ich die Verbrauchs-/Ausgangsdaten für die Berechnung der Reduktion?.....	3
9.	Was ist der Unterschied zwischen historischen Daten und Verbrauchsdaten t-2 bis t-8?	3
10.	Die Allgemeinverfügung wurde veröffentlicht, an welche Adresse soll ich meine Selbsterklärung schicken.....	3
11.	Gehört mein Unternehmen zu einem besonders geschützten Produktionsbereich? Muss ich eine Selbsterklärung abgeben?	3
12.	Wie werden die Mittelwerte für Wochentage und Wochenende berechnet?	3
13.	Ich bin als Kunde mit einer technischen Anschlusskapazität über 10 MWh/h auf der Sicherheitsplattform (SIPA) registriert. Gilt für mich auch die Allgemeinverfügung?.....	3
14.	Ich finde meine Zugangsdaten für das Portal nicht mehr.....	4
15.	Zugriff auf Kundenportal ist nicht möglich.	4

Einleitung

Die Frequently Asked Questions, kurz FAQ, dienen als Hilfe für Fragen im Zusammenhang mit der Bekanntmachung von Allgemein-/Individualverfügungen durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Fall einer nationalen Gasmangellage mit Ausrufung der Notfallstufe nach vorheriger Frühwarnstufe und Alarmstufe. Im Zuge dieser Verfügungen werden für Ausspeisestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) Verbrauchsreduzierungen umgesetzt. SLP-Kunden sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

Anfragen von RLM-Kunden

1. Ich möchte nähere Informationen zur Gasversorgungslage.

Bitte entnehmen Sie diese den Internetveröffentlichungen der BNetzA unter <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/start.html>.

2. Ich möchte Informationen zum Wortlaut bzw. zum Prozessablauf einer Allgemeinverfügung.

Bitte entnehmen Sie diese Informationen den Internetveröffentlichungen der BNetzA unter <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/Krisenvorbereitung/start.html>.

3. Warum bekomme ich schon wieder ein Schreiben, obwohl ich bereits auf das Schreiben der MITNETZ GAS im September geantwortet habe?

Im September haben wir Kontaktdaten für den Fall von Netzbetreiber-Maßnahmen bei einer Gefährdung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Versorgungssystems (§§ 16 und 16a EnWG) abgefragt. Unabhängig davon können Maßnahmen der BNetzA (Allgemein-/Individualverfügungen) mit Ausrufung der Notfallstufe erfolgen. Beide Prozesse könnten auch gleichzeitig laufen. Unser aktuelles Schreiben dient der Vorinformation aller RLM-Kunden für den Fall einer Allgemeinverfügung.

4. Warum werde ich angeschrieben, obwohl noch keine Allgemeinverfügung erlassen worden ist?

Unser Schreiben dient der Vorinformation aller RLM-Kunden für den Fall einer Allgemeinverfügung und informiert über die Bereitstellung der dann notwendigen Verbrauchsdaten.

5. Ich habe einen Brief erhalten, jedoch noch keine E-Mail mit den Zugangsdaten.

Bitte senden Sie Ihre Anfrage an edm@mitnetz-strom.net mit der Bitte um Versand der Zugangsdaten.

6. Wofür wird meine Umsatzsteuer-ID benötigt?

Diese Information ist bei einer Meldung von Abweichungen von den Zielwerten der Reduktion an die BNetzA erforderlich.

7. Kann ich eine E-Mailadresse angeben, die nur während der Dienstzeiten und nicht 24/7 erreichbar ist?

Ja, günstig wäre eine nicht personenbezogene E-Mailadresse.

8. Die Allgemeinverfügung wurde veröffentlicht. Woher bekomme ich die Verbrauchs-/Ausgangsdaten für die Berechnung der Reduktion?

Als betroffener RLM-Kunde haben Sie per E-Mail die Zugangsdaten für unser Portal bekommen. Darüber können Sie die Daten als csv-Datei herunterladen.

Falls Ihnen die Zugangsdaten nicht vorliegen, senden Sie bitte eine E-Mail an edm@mitnetz-strom.net mit Bitte um nochmaligen Versand.

9. Was ist der Unterschied zwischen historischen Daten und Verbrauchsdaten t-2 bis t-8?

Die historischen Daten beziehen sich auf den Zeitraum ab 2018 und werden zur Berechnung von bereits erfolgten Einsparungen benötigt.

Die Verbrauchsdaten t-2 bis t-8 betreffen die Tage vor dem Beginn der Allgemeinverfügungsfestlegungen. Diese werden für die Berechnung der Zielwerte der Reduktion durch den RLM-Kunden benötigt.

10. Die Allgemeinverfügung wurde veröffentlicht, an welche Adresse soll ich meine Selbsterklärung schicken.

Bitte senden Sie Ihre Selbsterklärung per E-Mail an unser Postfach Leistungskunden_Gas@mitnetz-gas.de unter Verwendung des Betreffs: „Selbsterklärung Allgemeinverfügung“.

11. Gehört mein Unternehmen zu einem besonders geschützten Produktionsbereich? Muss ich eine Selbsterklärung abgeben?

Bitte die Veröffentlichungen auf der Internetseite der BNetzA unter <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/Krisenvorbereitung/start.html> nutzen.

12. Wie werden die Mittelwerte für Wochentage und Wochenende berechnet?

Dazu finden Sie Informationen in den Veröffentlichungen auf der Internetseite der BNetzA unter <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/Krisenvorbereitung/start.html>.

13. Ich bin als Kunde mit einer technischen Anschlusskapazität über 10 MWh/h auf der Sicherheitsplattform (SIPA) registriert. Gilt für mich auch die Allgemeinverfügung?

Kunden mit einer technischen Anschlusskapazität über 10 MWh/h sind bei einer Allgemeinverfügung exkludiert, da sie schon im Vorfeld eine Individualverfügung über SIPA erhalten.

14. Ich finde meine Zugangsdaten für das Portal nicht mehr.

Bitte senden Sie eine E-Mail an edm@mitnetz-strom.net mit Bitte um nochmaligen Versand der Zugangsdaten.

15. Zugriff auf Kundenportal ist nicht möglich.

Bitte senden Sie eine E-Mail an edm@mitnetz-strom.net.